

## Harsche Kritik der Datenschützer

Hooligangesetz Die geplante Hooligan-Datenbank ist nach Ansicht der kantonalen Datenschutzbeauftragten verfassungswidrig. Sie forderten an ihrem Frühjahrsplenium am Freitag in Delsberg, die Grundrechte auch an der Euro 08 zu gewährleisten. Die Errichtung und der Betrieb einer solchen Datenbank sei gemäss Bundesverfassung eingeschränkt, sagte Markus Schefer, Professor an der Universität Basel. Erlaubt sei dies nur, wenn es um Ereignisse gehe, die die Sicherheit des Bundes insgesamt gefährdeten oder untrennbar aussenpolitische Interessen berührten. Die mit dem Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) eingeführte Hooligan-Datenbank sprengte aber diesen Rahmen.

**Neu in Inland & Ausland:**

Die Vorbehalte sind nicht neu. Auch Bundesrat und Parlament haben Zweifel an der Verfassungsmässigkeit. Dabei geht es nicht um die Massnahmen als solche, sondern nur darum, ob statt der Bund die Kantone zuständig wären. Deshalb wurde die Geltungsdauer des Gesetzes bis 2009 befristet. Bis dahin soll geklärt werden, ob sich eine Verfassungsänderung aufdrängt, oder ob die Massnahmen auf kantonaler Ebene umgesetzt werden sollen.

Die Datenschützer kritisieren weiter, die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten sei gesetzlich nur unzureichend geregelt. Problematisch sei auch die Weitergabe der Daten an Private. Die Zwecksetzung im BWIS sei zudem so weit gefasst, dass sich keine wirksame Schranke für die Verwendung der Daten ergebe.

Eine weiteres Fragezeichen setzen die Datenschützer hinter die Regelung der Aufbewahrungsdauer. Zentrale Fragen des Rechtsschutzes seien ebenfalls ungelöst. Auch für die im Gesetz vorgesehenen Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam bestünden keine verfassungsrechtlichen Grundlagen, sagte Schefer weiter.

Thilo Weichert, Leiter des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz in Kiel, zog einen Vergleich mit der Fussball-WM in Deutschland. Er kam dabei zum Schluss, dass der Fussball das geltende Recht ausser Kraft setze. Bei einem solchen Grosseignis müssten zweifellos besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. Dabei dürften aber nicht die bewährten rechtsstaatlichen Garantien über Bord geworfen werden. Die Fussball-WM habe ein sicherheitspolitisches Feuerwerk ausgelöst.

Die Datenschutzbeauftragten gaben an der Tagung ihrer Hoffnung Ausdruck, dass bei der Umsetzung bereits beschlossener Massnahmen verhältnismässig vorgegangen werde. (sda)

Der Bund [10.06.06]